

## Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2007

Nr. 2007/336

**Soziale Sicherheit: Beiträge Einwohnergemeinden an das kommunale Leistungsfeld  
Alimentenbevorschussung gemäss Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS): Abrechnung  
Akontozahlung 2006**

---

### 1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 2006 (Nr. 936) wurden die Einwohnergemeinden über den Umfang der Akontozahlungen für die Alimentenbevorschussung informiert und die Beiträge wurden in Rechnung gestellt; dies gestützt auf die Budgetzahlen des Jahres 2006. Inzwischen liegen die definitiven Zahlen (Aufwand / Ertrag) vor. Die Budgetvorgaben konnten nicht erreicht werden. Der Inkassoerfolg in Prozent hat sich zwar leicht erhöht, der Bruttoaufwand ist jedoch mehr angestiegen. Die Restzahlung der Einwohnergemeinden erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der kantonalen Bevölkerungsstatistik (analog der Berechnung der Akontozahlungen).

### 2. Umfang der Nachbelastung

GASS - Alimentenbevorschussung 2006		Aufwand		Ertrag
Effektiver Aufwand 2006	Fr.	8'856'195.46		
Inkassoeinnahmen Alimentenbevorschussung			Fr.	3'134'661.79
Akontozahlungen der Einwohnergemeinden 2006			Fr.	4'800'000.00
Überschreitung GASS-Kredit 2006			Fr.	921'533.67
gerundet			Fr.	<b>921'534.00</b>
Summen	Fr.	8'856'195.46	Fr.	8'856'195.46

### Kommentar

Die Oberämter haben im Jahr 2006 total Fr. 8'856'195.46 Kinderalimente bevorschusst; davon konnten rund 35.39 % über das Alimenteninkasso bei den Unterhaltspflichtigen wieder eingenommen werden. Im Vorjahr waren es 35.18 %. Die ausstehenden Beiträge 2006 von total Fr. 5'721'533.67 versuchen die Oberämter durch weitere Inkassohandlungen geltend zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Restzahlungen von total Fr. 921'534.00 durch die Einwohnergemeinden werden gemäss Detailauflistung festgesetzt. Der Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Der Restbetrag ist bis **spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung** unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Restzahlung in der Laufenden Rechnung als Aufwand zu verbuchen.
- 3.4 Das Amt für Finanzen / SAP-Pooling wird angewiesen, die Beiträge wie folgt zu verbuchen:
- **Gutschrift** von CHF 921'534.00 auf Auftrag 20480/462000/027, Text: *ALI 06 definitiv*
  - **Umbuchung** von CHF 921'534.00 ab Auftrag 20480/462000/027 auf Durchgangskonto GASS 119405, Text: *ALI 06 definitiv*
- 3.5 Der Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien der Einwohnergemeinden und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.
- 3.6 Die Abrechnung mit Beilage 1 gilt als definitive Abrechnung der Akontozahlung gemäss RRB Nr. 2006/936 vom 15. Mai 2006.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## Beilagen

Liste Beiträge der Einwohnergemeinden an Alimentenbevorschussung

## Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4, je 2 CHA/BER)

Amt für soziale Sicherheit, Ablage

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (Kontokorrentverkehr Gemeinden, Herr Kofmel)

SAP-Pooling, mit dem Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand.

Oberämter (4)

Präsidien der Einwohnergemeinden (125)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (125) (bei Gemeinden mit Postcheckverkehr, Rechnung mit Einzahlungsschein)